

VOLLMACHT

Gerhard Wurm
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Brückenstraße 27, 91233 Neunkirchen a.S. Tel. 09153/925 375
Zweigstelle: Merckelsgasse 19, 90489 Nürnberg Tel: 0911/53 099 36

wird hiermit **zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung**

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), Einlegung von Rechtsmitteln und deren Rücknahme, die Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, sowie Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs,
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
3. Entgegennahme von Zahlungen, Geld, Wertsachen und Urkunden, sowie die Entgegennahme zu erstattender Kosten der Justizkasse oder anderer Stellen, sowie die Entgegennahme von Zustellungen,
4. Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren,
5. Akteneinsicht;
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) im Zusammenhang mit den oben genannten Angelegenheiten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)